



Programminformation

Feodor Lynen-Forschungsstipendien für Postdoktoranden

Mit den Feodor Lynen-Forschungsstipendien für Postdoktoranden ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern^(*) aus Deutschland, die am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen und ihre **Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen^(**)** haben, langfristige Forschungsaufenthalte (6–24 Monate) im Ausland. Bewerben können sich Wissenschaftler aller Fachgebiete für alle Zielländer im Ausland.

Der wissenschaftliche Gastgeber muss ein von der Humboldt-Stiftung bereits geförderter Wissenschaftler im Ausland sein. Der Bewerber wählt sein Forschungsvorhaben und seinen Gastgeber im Ausland selbst und erstellt einen eigenständigen Forschungsplan. Einzelheiten des Forschungsprojekts und die zeitliche Planung müssen vor der Antragstellung mit dem vorgesehenen Gastgeber abgesprochen werden. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Bei der Finanzierung des Forschungsstipendiums erwartet die Humboldt-Stiftung eine Beteiligung des Gastgebers. Der Gastgeberbeitrag sollte über die Laufzeit des Stipendiums etwa ein Drittel des Stipendiengesamtbetrages ausmachen. Für Gastinstitute in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in weiteren ausgewählten Ländern (s. [Länderliste](#)) wird jedoch auf einen finanziellen Eigenbeitrag des Gastgebers zum Stipendium verzichtet. Mit Gastgebern aus anderen Staaten, die nachvollziehbare Schwierigkeiten bei der Bereitstellung des Gastgeberbeitrages haben, kann eine individuelle Lösung gesucht werden.

Die Auswahl der Bewerber basiert ausschließlich auf ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerber erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der von den Bewerbern benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad, Eigenanteil des Bewerbers (bei Mehrautorenpublikationen))
- Qualität des Forschungsplans (Originalität, wissenschaftliche Methoden, Fokussierung, Durchführbarkeit am Gastinstitut, Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Bewerber, Erfolgsaussichten im beantragten Förderzeitraum)
- Zukunftspotential der Bewerber (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch von der Humboldt-Stiftung benannte unabhängige Fachgutachter. Die abschließende Entscheidung trifft ein mit Wissenschaftlern aller Fachrichtungen besetzter Ausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der von der Humboldt-Stiftung angebotenen Forschungsstipendien für deutsche Nachwuchswissenschaftler wird nicht auf den Zeitraum der so genannten „12-Jahres-Regel“ des Hochschulrahmengesetzes angerechnet.

(*) Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

(**) Wissenschaftler, die ihre Promotion vor mehr als vier Jahren, aber nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen haben, können sich um ein "Feodor Lynen-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftler" bewerben.

Stipendienleistungen

Die Stipendienleistungen setzen sich aus einem monatlichen Grundbetrag sowie einer monatlichen Auslandszulage zusammen, die je nach Ort und Familienstand variieren können. Gegebenenfalls kommen eine Verheirateten- und eine Kindergeldzulage sowie ein Kaufkraftausgleich hinzu. So erhält ein lediger Stipendiat im Alter von 33 Jahren in den Vereinigten Staaten je nach Zielort zwischen ca. 2.500 € und ca. 2.800 € monatlich, in Frankreich ca. 2.300 €, in Japan ca. 2900 €, in Polen und China ca. 2.500 €. Die voraussichtliche Höhe der Stipendienleistung lässt sich mit Hilfe des "Stipendienrechners" auf unserer Homepage errechnen ([Stipendienrechner](#)).

Zusätzliche Leistungen:

- **Übernahme der An- und Rückreisekosten** in angemessenem Umfang (ggf. auch für Ehepartner und Kinder);
- **Wiedereingliederungsbeihilfe** für Vorstellungsgespräche oder Teilnahme an wichtigen karrierefördernden Tagungen in Deutschland;
- Ein **Rückkehrstipendium** kann im Anschluss an den Forschungsaufenthalt im Ausland für eine Dauer von maximal 12 Monaten gewährt werden. Es ermöglicht die Durchführung eines international ausgerichteten Forschungsprojektes in Anbindung an eine Forschungseinrichtung in Deutschland zur Fortsetzung der Kooperation mit dem Humboldt-Gastgeber;
- **Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthalts und Rückkehr nach Deutschland, insbesondere finanzielle Unterstützung von Konferenzteilnahmen und kurzzeitigen Besuchen von bzw. bei Humboldt-Gastwissenschaftlern weltweit.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion**, deren Abschluss bei der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Sollte die Promotion unmittelbar vor dem Abschluss stehen, ist eine Bewerbung bereits mit Vorlage des Dissertationsmanuskripts oder von Publikationen, die die Ergebnisse der Dissertation enthalten, möglich;
2. **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachterliche Stellungnahme** eines ausländischen wissenschaftlichen Gastgebers (Humboldt-Gastwissenschaftlers) an einer Forschungseinrichtung im Ausland. Die Stiftung teilt auf Anfrage mit, ob ein vorgesehener Gastgeber ein von der Humboldt-Stiftung geförderter Gastwissenschaftler ist bzw. ob im Umfeld des vorgesehenen Instituts ein ehemaliger Humboldt-Gastwissenschaftler tätig ist;
4. **Referenzgutachten** des Betreuers der Doktorarbeit und zwei weiterer Wissenschaftler, die zur Qualifikation des Bewerbers fundiert Auskunft geben können, nach Möglichkeit auch außerhalb des eigenen Instituts;
5. **Sprachkenntnisse**: gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens sehr gute englische Sprachkenntnisse sind erforderlich.

Interessenten, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits seit mehr als sechs Monaten im Gastland aufhalten, sollten sich vor Einsendung ihrer Bewerbungsunterlagen mit der Humboldt-Stiftung (info@avh.de) in Verbindung setzen, da formale Gründe gegen eine Bewerbung sprechen könnten.

Bereits von der Humboldt-Stiftung geförderte Wissenschaftler können sich nicht im Feodor Lynen-Programm bewerben. Ihnen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen können jederzeit unter folgender Adresse eingereicht werden:

**Alexander von Humboldt-Stiftung
Auswahlteilung
Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn**

Für eine Bewerbung sollten ausschließlich die aktuell gültigen Bewerbungsunterlagen verwendet werden. Diese können von der Website der Humboldt-Stiftung unter dem [Feodor Lynen-Programm für Postdoktoranden](#) heruntergeladen oder bei der Stiftung angefordert werden. Bitte schicken Sie Ihre vollständige Bewerbung mindestens vier bis sieben Monate vor dem gewünschten Auswahltermin an die Humboldt-Stiftung.

Der Eintragseingang wird von der Humboldt-Stiftung per E-Mail bestätigt. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Bewerber verantwortlich. Falls Anträge nicht komplett übersandt werden, muss mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden. Weitgehend unvollständige Bewerbungen werden ohne Bearbeitung an den Bewerber zurückgesandt.

Nach Vorlage aller Unterlagen und Eingang der Stellungnahme des Gastgebers wird den Bewerbern das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden die Antragsunterlagen in der Regel an zwei unabhängige Fachgutachter geleitet, die schriftliche Gutachten erstellen. Auf der Basis dieser unabhängigen Fachgutachten entscheidet ein mit ca. 20 Wissenschaftlern aller Fachgebiete besetztes Auswahlgremium über die Vergabe der Forschungsstipendien. Das Auswahlgremium tagt dreimal jährlich im Februar, Juni und Oktober eines Jahres. Im Falle einer positiven Entscheidung kann das Stipendium bei Anreise aus dem Ausland frühestens zwei Monate nach der Auswahlentscheidung angetreten werden. Spätestens zwölf Monate nach der Auswahlentscheidung muss das Stipendium angetreten worden sein, ansonsten verfällt das Stipendium.

Mit der Antragseinreichung können die Bewerber die Mitteilung der Ablehnungsgründe für den Fall einer negativen Auswahlentscheidung beantragen. Falls dies gewünscht wird, erhalten die Bewerber und deren Gastgeber unabhängig von der Mitteilung über das Auswahlergebnis etwa vier bis sechs Wochen nach der Auswahlentscheidung ein entsprechendes Mitteilungsschreiben. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings können abgelehnte Bewerber eine erneute Bewerbung einreichen, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert werden konnten.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung sowie in den Hinweisen zur Antragsstellung als Anlage zum Antragsformular.

Nähere Einzelheiten zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt sind in den [Richtlinien und Hinweisen für Feodor Lynen-Forschungsstipendiaten](#) enthalten. Darüber hinaus gelten für Bewerbung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#).